

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Gabriele Lösekrug-Möller, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/995 (neu) –**

Umfassender Schutz der Walbestände – Verbot kommerziellen Walfangs konsequent durchsetzen

A. Problem

Seit 1986 ist ein Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) auf Beschluss der Internationalen Walfangkommission (IWC) in Kraft. Deutschland unterstützt dieses Moratorium. Japan, Norwegen, Peru und Russland haben jedoch Vorbehalte erhoben. Walfangländer nutzen immer wieder Schlupflöcher, um das Moratorium zu umgehen, das jedes Jahr erneut auf den Prüfstand kommt, so in diesem Jahr auf der IWC-Jahrestagung vom 16. bis 19. Juni 2003 in Berlin.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/995 (neu) anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Peter Bleser
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Peter Bleser und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Verfahrensverlauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 den Antrag auf Drucksache 15/995 (neu) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 15. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der federführende **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 4. Juni 2003 abschließend behandelt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung u. a. auf

1. sich für die Fortführung des bestehenden Walfangverbotes einzusetzen;
2. angesichts der 55. IWC-Jahrestagung im Juni 2003 in Berlin mit anderen Staaten für eine Reihe von Maßnahmen einzutreten, z. B.
 - eine stärkere Hervorhebung des Schutzcharakters der IWC-Konvention,
 - die Einhaltung der bestehenden Schutzgebiete und die überfällige Einrichtung von Walschutzgebieten im Süd-Atlantik und Süd-Pazifik,
 - die Beendigung der Exporte von Walfleisch,
 - eine stärkere Orientierung der Forschungsaktivitäten der IWC am Schutz der Wale,
 - die Beendigung des sog. wissenschaftlichen Walfangs von Japan;
3. dem Deutschen Bundestag über die 55. IWC-Jahrestagung eingehend zu berichten.

III. Beratungsverlauf im 10. Ausschuss

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde darauf hingewiesen, dass Wale trotz des Fangverbotes weiterhin gejagt würden. Darüber hinaus verendeten viele Wale als Beifang in den Netzen. Ein Schlupfloch im Moratorium sei die Ausnahmeregelung für den Walfang zu wissenschaftlichen

Zwecken, das insbesondere von Japan exzessiv genutzt werde. Eine Anhörung mit allen Beteiligten im Rahmen des Deutschen Bundestages, wie von der Fraktion der CDU/CSU gefordert, sei zur Problemlösung ungeeignet, denn zuständig hierfür sei die IWC.

Daher sei die 55. Jahrestagung dafür zu nutzen, das Walfangverbot konsequent fortzuführen und durchzusetzen. So müssten die Walfangkommission in eine Walschutzkommission umgewandelt sowie die Walschutzgebiete ausgeweitet und über die Weltmeere vernetzt werden. Besonders wichtig sei ein sanktionsbewehrtes Verbot in Bezug auf Walprodukte sowie ein Verbot des so genannten wissenschaftlichen Walfangs.

Von der **CDU/CSU-Fraktion** wurde hervorgehoben, dass Einigkeit darin bestehe, die Walbestände zu schützen und dementsprechend das Verbot des kommerziellen Walfanges unterstützt werde.

Trotz der Erholung einiger Bestände sei das Moratorium dem Grunde nach zunehmend in Gefahr. Seit Inkrafttreten des Verbotes seien über 20 000 Wale getötet worden.

Notwendig sei daher, die den Walfang befürwortenden und ablehnenden Nationen im Rahmen einer Anhörung im Deutschen Bundestag an einen Tisch zu bringen, da sich nur über gemeinsame Verhandlungen Fortschritte realisieren ließen. Hierzu gehöre vor allem auch ein Walfangverbot zu wissenschaftlichen Zwecken. Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion werde diesem Anliegen nicht gerecht. Mit einer pauschalen Ausgrenzung von Nationen würden die notwendigen Verhandlungen blockiert.

Seitens der **FDP-Fraktion** wurde ebenfalls der Fortbestand des Walfangmoratoriums unterstützt. Dringend erforderlich seien Verhandlungen über internationale Inspektionssysteme zur Überwachung des Walfanges sowie über Schutzgebiete.

Im Gegensatz zur CDU/CSU-Fraktion halte man beim Walfangverbot eine Differenzierung für erforderlich zwischen großen Walfangnationen, wie z. B. Island und Japan, und indigenen Völkern wie den Eskimos, denen der Walfang für den eigenen Bedarf weiterhin erlaubt sein müsse.

Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/995 (neu) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Peter Bleser
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

